REISEKOSTENORDNUNG

des Vereins Bayreuther Sportkegler e.V.

Nachfolgende Regelung für die Erstattung von Reisekosten für Einsätze für den VBSK (Vertretung auf Sitzungen, Einsatz in Auswahlmannschaften) bzw. für die Teilnahme an Bayerischen und Deutschen Meisterschaften in Repräsentation des VBSK sind verbindlich für alle Mitglieder. Sonderregerlungen für den Jugendbereich sind gekennzeichnet.

T E I L I
Einsatz für den VBSK

Der VBSK stellt Einzelspielerinnen und Einzelspielern (Erwachsene und Jugend) bei überregionalen Meisterschaften (Bayerische und Deutsche Meisterschaften) frei, ob sie ihren Start im Trikot des VBSK oder in einem Trikot ihres Heimatklubs absolvieren. Ansprüche aus dieser Ordnung entstehen aber nur, wenn der Einsatz im Trikot des VBSK erfolgt. Bei Vereinsmannschaftswettbewerben ist ein Start ausschließlich im Trikot des VBSK erlaubt.

Wenn eine Einzelspielerin oder ein Einzelspieler einen Einsatz im Trikot des VBSK absolvieren möchte, muss sie/er dies bis spätestens 14 Tage vor der überregionalen Meisterschaft (Bayerische oder Deutsche Meisterschaften) beim Vorsitzenden des VBSK anzeigen.

Bei Bezirksmeisterschaften (außer Vereinsmannschaften) erfolgt der Start ausschließlich im Trikot des Heimatklubs.

T E I L II
Startgebühren

Werden bei einem Wettbewerb Startgebühren erhoben, werden diese nur bei einem Start im Trikot des VBSK erstattet. Sofern diese nicht im Vorfeld beglichen werden können, legt die Starterin / der Starter die Startgebühren zunächst aus und erhält diese im Nachgang auf Antrag erstattet.

T E I L III
Fahrtkosten

Erstattet werden pro gefahrenen Kilometer 30 Cent.
(siehe Reisekostennachweis auf der Internetseite des VBSK).

Bei zwei oder mehreren Teilnehmern an der gleichen Veranstaltung oder Meisterschaft sind Fahrgemeinschaften zu bilden. Kommen diese nicht zu Stande ist das Kilometergeld aufzuteilen.

Dabei gilt der Grundsatz „bis zu vier Personen bilden eine Fahrgemeinschaft“ (bei Jugend Betreuer plus vier Jugendliche).

Die Bildung und Organisation der Fahrgemeinschaften obliegen den Betroffenen (Ausnahme Jugend, hier übernimmt diese Aufgabe der Betreuer/die Betreuerin).

Betreuer (maximal zwei pro Mannschaft) werden nur im Jugendbereich bewertet, Ersatzspieler (pro Mannschaft maximal ein Spieler) sind generell einzubeziehen.

Die Berechnung der km-Strecken beginnt grundsätzlich in Bayreuth. Die Zielorte sind über den kürzesten Weg anzufahren. Sollte ein Betreuer bzw. Spieler den Fahrtweg nach Bayreuth nicht benötigen (weil Startpunkt auf der Strecke zum Zielort ist) wird die maximale km-Abrechnung entsprechend verkürzt.

TEIL IV
Tagegelder

Tagegelder (Ausgleich für Verpflegungs-Mehraufwand) werden nach den steuerlich gültigen Sätzen (siehe Reisekostennachweis auf der Internetseite des VBSK) erstattet und sind zu beantragen.

TEIL V
Übernachtungen

1. Bayerische und Deutsche Einzelmeisterschaften

Übernachtungen bei Bayerischen und Deutschen Einzelmeisterschaften werden grundsätzlich erst ab einer Entfernung von mehr als 200 km vergütet.

Übernachtungen sind mit Beleg nachzuweisen.

Übernachtungen vor einem Start werden dann erstattet, wenn die Anreise vor dem Start vor 06:30 Uhr erfolgen müsste, Übernachtungen nach einem Start, wenn die Startzeit nach 20:00 Uhr erfolgt.

Im Aktiven-Bereich wird pro Übernachtung eine Pauschale von 30 Euro erstattet.

Im Jugendbereich (dazu gehören auch vom VBSK benannte BetreuerInnen) werden die Übernachtungskosten komplett übernommen, sofern die Kosten pro Person nachfolgende Beträge nicht überschreiten:

Einzelzimmer	=	100 Euro
Doppelzimmer	=	50 Euro
Mehrbettzimmer	=	40 Euro

Übernachtungen an Meisterschaftswochenenden werden grundsätzlich bezahlt, wenn die Meisterschaft mehr als 200 km entfernt stattfindet, da im Vorfeld nicht festzulegen ist, ob eine Qualifikation für das Finale geschafft wird.
Zwischenheimfahrten (Übernachtung zu Hause) und erneute Anfahrt am Finaltag werden in diesem Falle nicht mehr gesondert vergütet.

2. Mannschaftswettkämpfe (insbesondere Jugend) und Mannschaftsmeisterschaften

Übernachtungen bei diesen Wettkämpfen und Meisterschaften werden grundsätzlich erst ab einer Entfernung von mehr als 300 km erstattet.

Es gelten die gleichen Bedingungen wie unter Punkt 1 beschrieben. Im Jugendbereich sind je Mannschaft zwei vom VBSK benannte BetreuerInnen zuzuordnen.

T E I L VI
Sonderfälle

Sonderfälle (z. B. bei Jugendmeisterschaften können keine Übernachtungsmöglichkeiten zu obigen Konditionen gefunden werden) sind im Vorfeld mit den jeweiligen Verantwortlichen des VBSK (Vorsitzenden des Gesamtvereins oder Schatzmeister) abzusprechen und individuell zu regeln.

T E I L VII
Vorschussregelung

Es besteht bei Beträgen von über 300 € die Möglichkeit eine Vorschusszahlung zu beantragen. Hierbei sind vor allem Großveranstaltungen (z.B. Deutsche Meisterschaften) gemeint. Vorschüsse zu „regulären“ Spieltagen können nur in begründeten Ausnahmefällen mit einem Vorschuss abgerechnet werden. Diese ist auf dem entsprechenden Formular mindestens zwei Wochen vor der Veranstaltung beim Vorsitzenden des VBSK einzureichen. Bei Vorschüssen, die Jugend-Veranstaltungen betreffen ist der entsprechende Antrag bei dem/der Vorsitzenden der Jugend einzureichen.

T E I L VIII
Abrechnungsmodalitäten

Die Reisekostenabrechnungen sind zeitnah vom Fahrer des abzurechnenden Fahrzeuges beim Vorsitzenden des VBSK (bei Jugend: Vorsitzende/r der Jugend) mit dem aktuellen Reisekostenformular (siehe Internetseite des VBSK) und gegebenenfalls weiteren Belegen unterschrieben einzureichen, von diesem Verantwortlichen zu überprüfen, zur Zahlung anzuweisen und dem Schatzmeister zur Bezahlung weiterzuleiten.

Bei Mannschaftswettbewerben oder Einzelmeisterschaften mit mehreren Starterinnen und Starterin im Trikot des VBSK sind stets alle Teilnehmende (Bestandteil der Mannschaft siehe Teil III) in der Reiskostenabrechnung aufzuführen.

Wenn bei einer Veranstaltung mehrere Fahrzeuge zur Anreise erforderlich waren, so sind die Abrechnungen in ihrer Gesamtheit beim jeweiligen Verantwortlichen einzureichen. Einzeleinreichungen werden nur in begründeten Ausnahmefällen bearbeitet.

Reisekosten zu Jugendveranstaltungen sind immer vom Vorsitzenden der Jugend genehmigen zu lassen, im Übrigen durch den Vorsitzenden des VBSK. Abrechnungen sind **spätestens zwei Wochen** nach der Durchführung beim Verantwortlichen des VBSK einzureichen. Reisekosten später eingereichter Anträge werden nicht mehr erstattet.

T E I L IX
Schlussbestimmungen

1. Änderungen dieser Reisekostenordnung werden durch den Gesamtvorstand des VBSK vorgenommen.

2. Diese Reisekostenordnung tritt zum 27. August 2010 in Kraft.

Bayreuth, 26.08.2010

Verein Bayreuther Sportkegler
Gesamtvorstand

1. Änderungen vorgenommen durch den Gesamtvorstand am 13. Januar 2011.
2. Änderungen vorgenommen durch den Gesamtvorstand am 09. Juni 2011
3. Änderungen vorgenommen durch den Gesamtvorstand am 12. Dezember 2013.
4. Änderungen vorgenommen durch den Gesamtvorstand am 5. Juni 2014.
5. Änderungen vorgenommen durch den Gesamtvorstand am 4. Juni 2019
6. Änderungen vorgenommen durch den Gesamtvorstand am 28. September 2023
Die Änderungen treten zum 01. Januar 2024 in Kraft.